IV-Prozess berufliche Integration / Rente

www.ivso.ch

Anmeldung
Intake / Erstgespräch
Einleitung des Verfahrens

Grundsatzentscheid
Weichenstellung / Eingliederung vor Rente

Abschluss Eingliederung
Eingliederungspotential ausgeschöpft

Frühintervention
Art. 7d IVG

Berufliche Massnahmen

Integrationsmassnahmen
Art. 14 IVG

Arbeitsvermittlung
Art. 18 IVG

Anstellung

(Teil-)Rentenprüfung

Abklärung und Beratung durch die IV-Stelle

Ziel: Rasche Unterstützung mit zweckmässigen Massnahmen

Dauer: max. 12 Monate nach Anmeldung

Taggeld: kein Anspruch

Rechtsanspruch: kein Anspruch

Mögliche Massnahmen:
- Anpassung Arbeitsplatz
- Sozialberufliche Rehabilitation (Aufbautraining / Arbeitstraining)
- Arbeitsplatzerhalt
- Coaching-Leistungen

Ziel: Aufbau der Erwerbsfähigkeit. Eingliederung in eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt (zum Teil mit längeren Massnahmen)

Dauer: 3 Monate bis mehrere Monate

Taggeld: wird je nach Massnahme geprüft

Rechtsanspruch: Anspruch

Mögliche Massnahmen im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt:
- Aufbautraining
- Arbeitstraining
- Coaching-Leistungen

Ziel: Eingliederung in eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt (zum Teil mit längeren Massnahmen)

Dauer: 3 Monate bis mehrere Monate

Taggeld: wird je nach Massnahme geprüft

Rechtsanspruch: Anspruch

Mögliche Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt:
- Coaching-Leistungen
- Arbeitsversuch (max. 6 Monate)

Abschluss der beruflichen Eingliederung

Das Dossier wird zur weiteren Bearbeitung an die Rentenabteilung weitergeleitet.

Kanton Solothurn